

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Haldengäßle-Ried“ in Schliengen-Mauchen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

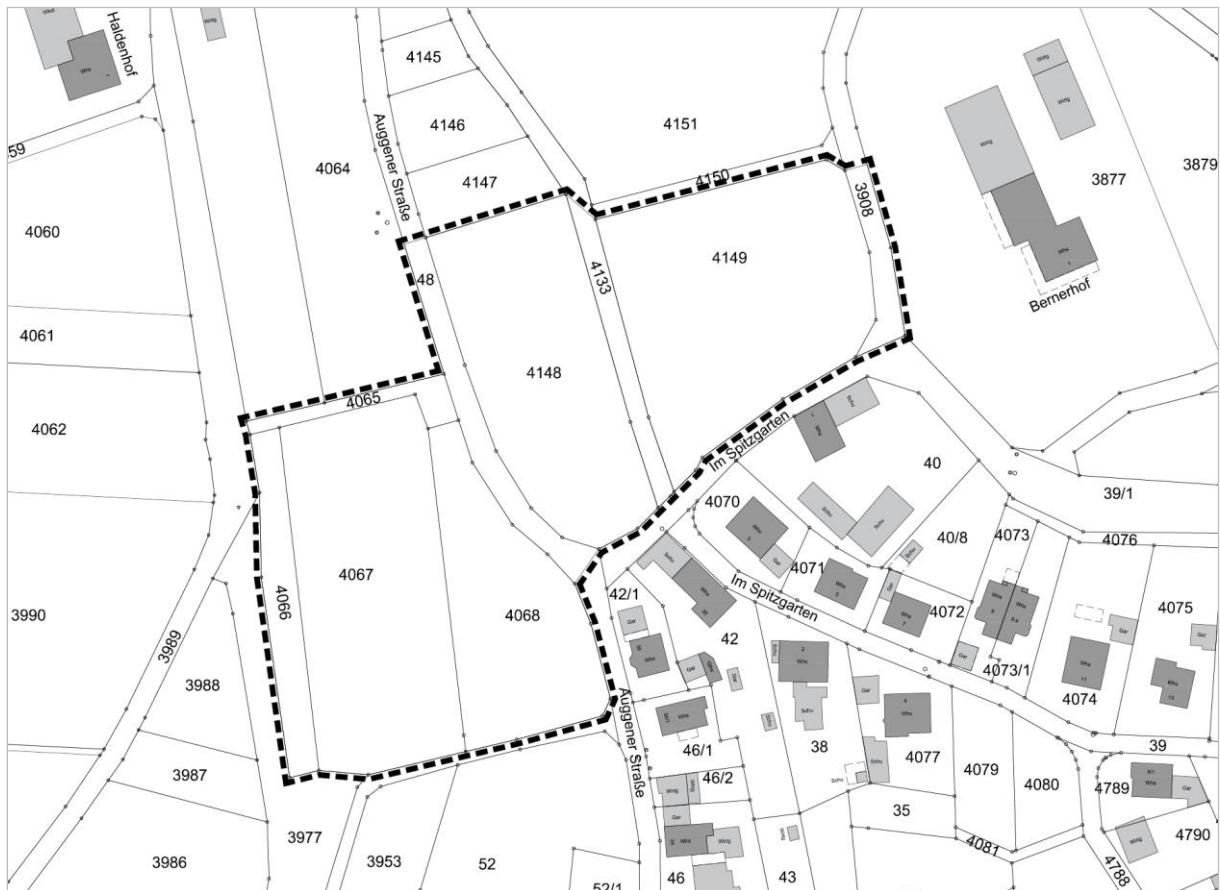
Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat am 15.08.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Haldengäßle-Ried“ im Ortsteil Mauchen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Haldengäßle-Ried“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Aufgrund der günstigen Lage innerhalb einer „ausgeformten Entwicklungsachse“ mit einer guten sozialen und technischen Infrastruktur hat sich die Gemeinde Schliengen zu einem beliebten Wohnstandort entwickelt. Zur Stärkung des Standorts Schliengen sowie zur Deckung des Wohnbaulandbedarfes der örtlichen Bevölkerung strebt die Gemeinde Schliengen die Entwicklung neuer Baugebiete an. Im Plangebiet sollen Baumöglichkeiten vorwiegend für den Eigenbedarf angeboten werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haldengäßle-Ried“ werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Stärkung des Ortsteils Mauchen als attraktiver Wohnstandort
- Befriedigung der erhöhten Baulandnachfrage nach Wohnbauflächen
- Städtebaulich sinnvolle Arrondierung der Siedlungsstruktur
- Entwicklung eines qualitätsvollen Wohnquartiers unter Berücksichtigung der umgebenden Bestandsbebauung
- Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung im Plangebiet
- Sinnvolle Grundstücksneuordnung zwecks Gewährleistung einer entsprechenden Bodennutzung durch die Ausweisung optimal bebaubarer Parzellen
- Sicherung wertvoller ökologischer Strukturen (Hohlweg, Riedbächle)

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Mauchen. Im Südosten grenzt vorhandene Wohnbebauung an, während nördlich, westlich und südwestlich die freie Landschaft in Form von landwirtschaftlich genutzten Flächen, teilweise für den Rebenanbau genutzt, anschließt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Haldengäßle-Ried“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 4, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist vom

02. September 2019 bis einschließlich 04. Oktober 2019 (Auslegungsfrist)

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schliengen.de/Aktuelles/Bebauungspläne eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, 22. August 2019

Bürgermeisteramt
Werner Bundschuh, Bürgermeister